

## Mustertext einer Bürgschaft für Rekultivierungsverpflichtungen (Rekultivierungsbürgschaft)

Die/Der

Schuldnergesellschaft  
Schuldnerstraße 1  
00000 Schuldnerstadt

- nachstehend „**Schuldner**“ genannt -

hat mit der/dem

GläubigerBehörde/Landkreis  
Gläubigerstraße 1  
00000 Gläubigerstadt

- nachstehend „**Gläubiger**“ genannt -

am **TT.MM.JJJJ** folgenden Vertrag über die Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung eines Grundstücks geschlossen:

**Auftragsnummer**  
**Rechnungsnummer**  
**zu Grundstück/ Flur**  
**Werklohn**

Danach hat der Schuldner dem Gläubiger für die vertragsgemäße Ausführung eine Sicherheit zu stellen. Dies vorausgeschickt übernimmt die:

<verbürgende Gesellschaft>  
-nachstehend „Bürge“ genannt-

gegenüber dem Gläubiger die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

**\*\*00.000,00\*\* Euro**

**in Worten: \*\*Null/Null/Null/Null/Null 00/100\*\* Euro**

zur Sicherung des Anspruchs des Gläubigers gegen den Schuldner auf vertragsgemäße Ausführung nach dem oben genannten Vertrag.

Die Bürgschaft hat folgenden Inhalt:

- Die Bürgschaft wird selbstschuldnerisch übernommen, d.h. auf die Einrede der Vorausklage wird verzichtet.
- Auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit wird verzichtet (§ 770 BGB). Die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB kann jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung des Schuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Der Bürgschaftsanspruch ist nur auf Zahlung von Geld gerichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Die Bürgschaftsverpflichtung erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an die <verbürgende Gesellschaft>.

Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nimmt <verbürgende Gesellschaft> nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und ist auch nicht dazu verpflichtet.



Unsere Premium  
Produktpartner.  
Eine komplette Übersicht  
finden Sie auf Kautel.de

